

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

21.11.2023

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

05.12.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2023 dafür ausgesprochen, die Steuersätze in § 4 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Steinbergkirche anzupassen.

Die Steuersätze sollen dabei wie folgt geändert werden:

	bisher	neu
für den ersten Hund	75,00 €	90,00 €
für den zweiten Hund	105,00 €	120,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €	150,00 €
für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2 der Hundesteuersatzung (gefährliche Hunde)	800,00 €	1.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer